

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Alfred Nentwich

Stettin=Lastadie

**Waren- und Hering-Grosshandlung
Kaffee- und Getreide-
Grossrösterei**

Groß-Desfillation u. Likörfabrik
Gesetzlich geschützte Marke „Greifenschloß“

Telefon-Sammel-Nr. 354 51



P. KLINKENBERG / STETTIN

Inhaber: EDWIN KLINKENBERG & ARNOLD KOCK

Mostrich-Fabrik

Mahlmühle für Gewürze / Reis / Waren engros

Weinessig, Speiseessig und Essigessenzen

Gegründet im Jahre 1855 — Fernsprech-Nummer 811 15 und 311 35

C. H. Homann



Likörfabrik und
Weinhandlung

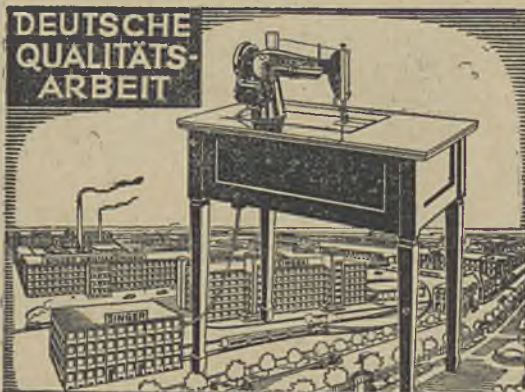
Gegründet 1782

STETTIN, Große Domstraße Nr. 16

Sordert Arkemp-Fabrikate



Arkemp
Weinbrand



SINGER NÄHMASCHINEN-FABRIK WITTENBERGE BEZ. POTSDAM



SINGER

Haushalt-Nähmaschinen
IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

*Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESellschaft

SINGER LADEN ÜBERALL

Geschäftsstellen in Pommern:

- Anklam, Peenstraße 7
- Barth, Lange Straße 50
- Belgard (Persante), Karlstraße 27
- Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
- Bublitz, Poststraße 144
- Bütow, Lange Straße 68
- Demmin, Luisenstraße 28
- Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
- Greifswald, Lange Straße 15
- Köslin, Bergstraße 1
- Kolberg, Kaiserplatz 6
- Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
- Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
- Neustettin, Preussische Straße 2
- Pölit, Baustraße 7
- Polzin, Brunnenstraße 17
- Pyritz, Bahnerstraße 50
- Rügenwalde, Lange Straße 32
- Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
- Schivelbein, Steintorstraße 24
- Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
- Stettin, Gießereistraße 23
- Stettin, Breite Straße 58
- Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
- Stralsund, Apollonienmarkt 7
- Swinemünde, Färberstraße 5
- Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
- Wolgast, Wilhelmstraße 4

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, beurlaubt, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 5

Stettin, 1. März 1931

11. Jahrg.

Die Stettiner Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

Von Generaldirektor Johannes Bundfuß, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Wie sich in Stettin auf Grund der Vorzüge seiner geographischen Lage schon frühzeitig Industrien aller Art entwickelt haben, so kann auch die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie Stettins in vielen ihrer Zweige auf eine bereits Jahrhunderte alte, erfolgreiche und aufsteigende Entwicklung zurückblicken. Auch heute noch verfügt Stettin über eine Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die in allen ihren Zweigen leistungsfähige und gut geleitete Betriebe aufweist, welche ihre Produkte teilweise weit über Pommerns Grenzen hinaus zum Versand bringen. Die Stettiner Nahrungsmittelindustrie ist so vielseitig, daß nicht alle ihre Zweige hier ausführlich dargestellt werden können; vielmehr muß eine kurze, zusammengedrückte Schilderung hier genügen.

Im Rahmen aller hier in Frage stehenden Unternehmen verdienen die Stettiner Schmalzsiedereien und die Stettiner Kunstspeisefettfabriken, letztere durch drei moderne und leistungsfähige trustfreie Betriebe vertreten, besondere Beachtung. Das von ihnen hergestellte Bratenschmalz findet weithin Absatz, ebenso das in den Kunstspeisefettfabriken hergestellte 100% ige Kunstspeisefett, dem nachgerühmt wird, daß es billiger und ergiebiger als die Margarine der Großindustrie ist.

Die Stettiner Gewürzmüllerei verfügt über vier leistungsfähige Betriebe, die in neuester Zeit auch das gemahlene Produkt hygienisch, von Menschenhand unberührt, kleinhandelsfertig verpackt in den Verkauf bringen. Diese Betriebe befassen sich teilweise auch mit der Fabrikation von Mostrich, in der im ganzen drei Betriebe in Stettin tätig sind. Diese — teilweise schon auf eine lange Ueberlieferung zurückblickenden — Firmen haben sich für ihre Fabrikate weit über die Grenzen

der Provinz Pommern hinaus bedeutende Absatzgebiete geschaffen.

Die Kaffee- und Getreide-Großrösterei wird in Stettin im allgemeinen als Nebenbetrieb des Kolonialwarengroßhandels ausgeübt. Aber auch auf diesem Gebiet gibt es einige Unternehmungen, die man nach ihrem Umfange und nach der Intensität des Betriebes als Spezialbetriebe ansehen kann. Von zweien dieser Spezialbetriebe wird auch Malzkaffee hergestellt. Diese Fabriken versuchen durch gute Qualität und mit durch Reklame nicht verteuerten, billigen Preisen ihren Absatz zu steigern.

Bedeutend ist auch die Stettiner Zuckerwarenindustrie, die hier über eine stattliche Anzahl von Betrieben verfügt und auch eine verhältnismäßig hohe Zahl von Arbeitskräften beschäftigt. Diese Industrie kann in Stettin gleichfalls auf eine sehr lange und erfolgreiche Entwicklung zurückblicken und deckte den Bedarf an Zuckerwaren bis weit hinauf nach Schlesien. Der Verlust wertvollen Absatzgebiets durch das Diktat von Versailles und eine in der Zeit der Zwangswirtschaft eingetretene starke Uebersetzung der deutschen Zuckerwarenindustrie haben in diesem Industriezweig zu manchem Zusammenbruch geführt. Die überlebenden Betriebe dürften aber eine erfreuliche Entwicklung des Umsatzes aufweisen, wenn natürlich auch gerade in letzter Zeit die steigende Arbeitslosigkeit den Verbrauch der Erzeugnisse dieser Industrie beschränkt hat, zumal die Stettiner Zuckerwarenindustrie, entsprechend der verhältnismäßig geringen Kaufkraft des pommerschen Hinterlandes, vorwiegend auf die Großerzeugung von Konsumqualitäten eingestellt ist.

Außer der Zuckerwarenindustrie ist in Stettin auch die Kunsthonigindustrie heimisch, die

von hier aus das norddeutsche Absatzgebiet mit ihren Qualitätserzeugnissen fast völlig beherrscht.

Etwas ausführlicher ist auf die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei hinzuweisen, die schon im Jahre 1817 als Aktiengesellschaft gegründet wurde und zu den ältesten und hervorragendsten Industriebetrieben Stettins zählt. Die Siederei befaßte sich zunächst hauptsächlich damit, Kolonialzucker unmittelbar aus dem Auslande zu beziehen und ihn zu raffinieren, war ihr durch die günstige Lage Stettins zur See und die hierdurch bedingten vorteilhaften Möglichkeiten der Wasser- verfrachtung leicht gemacht wurde. Im Jahre 1847 ging dann die Siederei zur Verarbeitung von Rüben- roh-zucker über und hat diese Fabrikation von Jahr zu Jahr bis heute mit immer größerem Erfolge fortgesetzt. Die Siederei ist nach einem im Jahre 1929 durchgeführten Umbau heute in der Lage, täglich 10 000 Sack oder 1 000 000 kg Rohzucker zu verarbeiten, woraus sie Würfel-, Hut- und Puder-

komnten. Dieser erhöhten Nachfrage entsprechen zwei hochmodern eingerichtete, in der Nachkriegs- zeit in Stettin entstandene Teigwarenfabriken.

Die Stettiner Fleischwarenindustrie umfaßt eine ganze Anzahl höchst leistungsfähiger Betriebe, die zum Teil auch den Berliner Bedarf decken. Begünstigt werden diese Betriebe dadurch, daß ihnen hier in Pommern ganz erstklassiges Material für ihre Fabrikation zur Verfügung steht, da sich die pommerschen Schweine und Rinder ganz besonders gut zur Wurstherstellung eignen. Insbesondere muß hier auch auf die Stettiner Würst- chenfabrikation hingewiesen werden, die infolge der hergestellten vorzüglichen Qualitäten einen großen und wohlverdienten Aufschwung genommen hat.

Eine der bedeutendsten Industrien in Stettin war von jeher die Hefeindustrie. Sie verfügt hier auch heute noch über eine sehr leistungsfähige Fabrik, in der die ehemaligen verschiedenen Werke zusammengeschlossen sind. Ihre Absatzge-



Fabrikansicht der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei.

zucker, gemahlene Raffinaden, Kristallzucker, Melis und als Endprodukt Melasse herstellt. Die von der Siederei verarbeitete Zuckermenge betrug im letzten Jahre 1217 000 dz. Ihren Bedarf an Rohzucker bezieht sie hauptsächlich aus Pommern, Mecklenburg und Brandenburg. In den letzten Jahren ist aber auch ausländischer Zucker aus Polen, ja sogar aus Cuba zur Verarbeitung gelangt. Infolge ihrer günstigen Lage ist die Siederei, die bei vollem Betrieb ca. 900 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und die ihre Anlagen im Jahre 1930 durch einen modernen Speicherbau mit einem Fassungsvermögen von 1 000 000 Ztr. vervollständigt, hat von jeher an der Ausfuhr deutschen Zuckers erheblich beteiligt gewesen. So beherrschte sie in früheren Jahren hauptsächlich das Zuckergeschäft nach Rußland, Schweden und Finnland, während in den letzten Jahren erhebliche Mengen, insbesondere nach Frankreich, auf Reparationskonto ausgeführt wurden.

Auch auf die Fabrikation von Teigwaren ist im Rahmen dieser Darstellung hinzuweisen, die sich in der Nachkriegszeit steigenden Interessen in den Verbraucherschichten erfreuen

biete sind: Pommern und die angrenzenden Gebiete, insbesondere auch Ostpreußen. Ausfuhr findet heute nur noch nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig statt, da er sich nach andern Ländern als nicht mehr lohnend erwiesen hat.

Auch die fabrikmäßige Broterzeugung hat in den letzten Jahren in Stettin beträchtliche Fortschritte gemacht. Heute verfügt Stettin bereits über Brotfabriken, die bedeutende Mengen erzeugen und im Rahmen der gesamten Nahrungsmittelindustrie Stettins eine erhebliche Rolle spielen.

Zu den bedeutendsten Stettiner Industrien gehört die Oelindustrie, die hier über zwei moderne ausgebaute Großbetriebe verfügt, die eine Kapazität von 300 000 to pro Jahr haben, 700—800 Arbeiter beschäftigen und in den letzten Jahren einen Jahresumsatz von schätzungsweise 75—80 Mill. Rm. erzielt haben. Zu Verarbeitung gelangen in erster Linie Soyabohnen, die in ganzen Dampferladungen direkt aus der Mandschurei eingeführt werden, ferner Leinsaat, Rapssaat und Erdnüsse. Neben Oelen für technische Zwecke liefert diese Industrie Salat- und Tafelöl sowie Oel für die Margarineherstellung. Nicht unerwähnt darf blei-

ben, daß die Rückstände aus der Oelgewinnung, Soyaschrot, Leinkuchen, Rapskuchen und Erdnußkuchen, als wertvolle Kraftfuttermittel geschätzt sind.

Daß auch die Stettiner Spirituosenindustrie schon immer eine bedeutende war, liegt hauptsächlich in den günstigen Rohstoffverhältnissen sowie auch in den klimatischen Bedingungen begründet. So wurde denn schon vor Jahrhunderten

eine Belebung des Konsums nicht zuläßt. Namentlich durch die letzte Spritsteuererhöhung ist der Umsatz in der empfindlichsten Weise zurückgegangen, und es muß als fraglich erscheinen, ob bei einer Fortdauer der jetzigen Monopolpolitik mit ihren starken Belastungen für das Spirituosen erzeugende Gewerbe dieses in der Lage sein wird, die eingetretenen Umsatzrückgänge jemals wieder aufzuholen. — Neben anderen Spirituosenfirmen



Fabrikansicht der C. W. Kemp Nachf. A.-G., Stettin.

in Stettin begonnen, zunächst Kornbranntwein herzustellen, und der natürliche Ertrag des pommerischen Bodens, Korn und Kartoffeln, bildeten auch weiterhin die Grundlage der Erzeugung. Vor dem Kriege bestand in Stettin eine blühende Spirituosenindustrie; der Friedensschluß brachte für sie allerdings umwälzende Ereignisse. Insbesondere wurde auch dieser Geschäftszweig durch den Verlust eines hervorragenden Teils seines Absatzgebietes, der Provinzen Posen, Westpreußen und Oberschlesien, empfindlich getroffen. Auch die Einrichtung des Branntweinmonopols gegen Schluß des Krieges war der Entwicklung der Stettiner Spirituosenwirtschaft teilweise recht abträglich. Der Staat belegte den Spritbezug zu Trinkzwecken mit immer höheren Steuern, so daß das Endprodukt immer teurer wurde und heute einen Preisstand erreicht hat, der

in Deutschland gehörten auch eine Reihe von Stettiner Firmen zu den ersten, die das Brennen des Weines aufnahmen und anstelle des französischen Cognacs gleichartige, dem deutschen Geschmack entsprechende Erzeugnisse herstellten. Nach dem Kriege hat das Verbot des Versailler Friedensdiktats, daß außer den in Cognac selbst erzeugten Weinbränden kein anderes Erzeugnis gleicher Art als „Cognac“ bezeichnet werden darf, die inländischen Konsumenten dazu erzo-gen, sich in vermehrtem Umfang dem deutschen Weinbrand zuzuwenden, wobei auch die hohen Zölle auf das ausländische Erzeugnis erheblich ins Gewicht fallen. Die Erzeugnisse der Stettiner Weinbrennereien sind weit bekannt und gehören mit zu den besten Weinbränden, die in Deutschland hergestellt werden. Noch in aller-

letzter Zeit hat die Stettiner Weinbrennerei insofern eine erfreuliche Erweiterung erfahren, als infolge der Angliederung der bekannten Winkelhausen-Werke an den Rückforthkonzern, der in der Stettiner Brau- und Spirituosenwirtschaft überhaupt dominiert, die Verlegung des Winkelhausen'schen Fabrikbetriebes nach Stettin im Gange ist.

Schließlich ist die Stettiner Brauindustrie zu erwähnen, die ebenfalls auf eine jahrzehntelange Entwicklung zurückblicken kann. Insbesondere seit Mitte der 80er Jahre bis zu Beginn des Weltkrieges hat die Stettiner Brauindustrie eine sehr lebhaftere Aufwärtsbewegung zu verzeichnen gehabt; im Jahre 1914 bestanden hier 9 Brauereien, die bis auf 2 kleinere sämtlich lebensfähig waren und für ihre Erzeugnisse ein ausgedehntes Absatzgebiet hatten. Nach dem Kriege erfolgte eine Konzentration der Stettiner Brauindustrie dergestalt, daß 6 der bestehenden Betriebe von den anderen größeren Unternehmungen aufgenommen und stillgelegt wurden. Heute bestehen in Stettin demgemäß nur noch 3 Brauereien, die im Rückforthkonzern vereinigt sind. Die Betriebe wurden nach dem Kriege in Bezug auf ihre technischen Einrichtungen fast restlos erneuert und auch bedeutend vergrößert, so daß sie heute in der Lage sind, allen Ansprüchen hinsichtlich der Beschaffenheit und der Menge ihrer Erzeugung gerecht zu werden. Obwohl der Vorkriegsverbrauch an Bier noch lange nicht wieder erreicht ist und wohl kaum erreicht werden wird, konnten die drei Brauereien ihren Vorkriegsausstoß um über 50% erhöhen, so daß infolge der seither erfolgten Beschränkung der Arbeitszeit die gleiche Arbeitnehmerzahl, die vor dem

Kriege beschäftigt war, mindestens auch heute Beschäftigung in der hiesigen Brauindustrie findet, die als ein wesentlicher Faktor des gesamten Wirtschaftslebens der Stadt Stettin anzusprechen ist. Die verschiedenen, wohlschmeckenden und bekömmlichen Biere der Stettiner Brauereien erfreuen sich steigender Beliebtheit der Verbraucher weit über den engeren Stettiner Bezirk hinaus. Natürlich haben auch die Stettiner Brauereien unter der immer schärferen Besteuerung des Bieres sehr zu leiden, da hierdurch bereits ein Kleinverkaufspreis erreicht ist, der keinerlei Erhöhung mehr zuläßt, der vielmehr schon als überhöht und den Verbrauch drosselnd bezeichnet werden muß.

Die kurzen Hinweise, die im Vorstehenden gegeben sind, dürften genügen, um ein ungefähres Bild von der Bedeutung und der Vielseitigkeit der Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie zu geben. Die ungeheuer ernste Lage, in der sich die gesamte deutsche Wirtschaft befindet, hat natürlich auch viele Zweige dieser Stettiner Industrie mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen und läßt sie mit ernster Sorge in die Zukunft blicken. Da es sich bei diesem Industriezweig aber um die Herstellung zum größten Teil notwendiger, vielfach sogar unentbehrlicher Verbrauchsgüter handelt, wird man ihm für seine weitere Entwicklung trotzdem eine günstige Prognose stellen dürfen, zumal die Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie in ihrer heutigen Zusammensetzung die absolute Gewähr dafür bietet, daß sie an einem festhalten wird — an dem bisher stets von ihr bewiesenen, erfolgreichen Streben nach höchstmöglicher Qualität.

Iduna-Germania

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
BERLIN SW 68, Charlottenstr. 82



Germania-Iduna

Lebens - Versicherungs - Aktiengesellschaft
STETTIN, Paradeplatz 16

Aktienkapital: 16 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen

rd. **58 Millionen RM.**

Vorhandene Garantiemittel

rd. **150 Millionen RM.**

Gesamtbestand in der Lebensversicherung

rd. **675 Millionen RM.**

Die Gesellschaften schließen ab:

Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,

Kraftfahrzeug-,

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,

Aufruhr-

Versicherungen

Vertretungen in allen größeren Orten.

Der Personenzugfahrplan 1931/32.

Am 26. Februar 1931 fand bei der Reichsbahndirektion Stettin eine Besprechung über die Gestaltung des am 15. Mai 1931 in Kraft tretenden Personenzugfahrplans statt. Die am Verkehr interessierten Behörden und Verbände hatten insgesamt 125 Anträge für den neuen Fahrplan eingereicht. Auch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hatte die ihr aus den von ihr vertretenen Kreisen gestellten Anträge der Reichsbahndirektion zur Kenntnis gebracht. Leider konnten, wie der Präsident der Reichsbahndirektion zu Beginn der Konferenz ausführte, infolge der mißlichen finanziellen Lage der Reichsbahn nicht alle Wünsche erfüllt werden. Insbesondere mußten einige Zugleistungen, deren Notwendigkeit von der Reichsbahndirektion durchaus anerkannt wurde, für dieses Fahrplanjahr zurückgestellt werden.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß die Reichsbahndirektion im kommenden Fahrplan den Schnell- und Eilzugverbindungen ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Von den heute gefahrenen Zugkilometern entfallen 20% auf Schnellverbindungen, während in der Vorkriegszeit nur 17% auf die Schnellverbindungen entfielen. Ferner ist beabsichtigt, zur besseren Bedienung des Verkehrs die Zuggeschwindigkeiten allgemein, namentlich auf den Nebenbahnen, zu erhöhen, so daß viele Wünsche hinsichtlich besserer Anschlüsse und kürzerer Wartezeiten hierdurch erfüllt werden können.

Dem Bäderverkehr hat die Reichsbahndirektion auch im kommenden Fahrplan besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Rügen-Bäder-Schnellzüge D 29/30 (neu D 25/26) Berlin Stb.—Lauterbach erhalten zur besseren Entlastung der Schwedenzüge D 13/14 Berlin—Saßnitz-Hafen von Bergen Flügelzüge D 125/126 nach Saßnitz. D 25 wird um 13 Minuten beschleunigt. Dafür werden die D 109/110 Bergen—Saßnitz eingestellt. Ferner werden die Züge D 13/14 für den direkten Verkehr Berlin—Saßnitz in der Zeit vom 13. 6. bis 15. 9. gesperrt, d. h., daß Reisende mit in Berlin gelösten bzw. nur bis Berlin gültigen Fahrkarten diese Züge während der angegebenen Zeit nicht benutzen können. Desgleichen werden die Usedom-Bäder-Schnellzüge D 35/36 Berlin Stb Wolgaster Fähre um 23 Minuten bzw. 14 Minuten beschleunigt. Die Halte in Eberswalde und Angermünde werden aufgehoben. Das Zugpaar D 39/40 fällt fort, weil Eilzüge eingerichtet sind, die diesen D-Zügen einen großen Teil des Verkehrs abgenommen haben. Die Bäder-Eilzüge E 45/46 Berlin Stb—Misdroy werden bis und von Swinemünde durchgeführt. E 45 fährt ab Berlin Stb bereits 9⁵⁰.

Zwischen Kolberg und Henkenhagen wird während der Badezeit vom 1. 7. bis 15. 8. eine neue Zugverbindung eingerichtet und zwar Zug 851, Kolberg ab 8³⁰, Henkenhagen an 8⁵⁴, Zug 852, Henkenhagen ab 9⁰⁵, Kolberg an 9²⁸, mit Anschluß an E 72. Der Wochenendzug E 141 Berlin—Swinemünde erhält unmittelbaren Anschluß an den Sa. später gelegten Z 536 nach Misdroy (Swinemünde ab 18¹⁹, Misdroy an 19⁴³).

Die im vorigen Jahr zur Bedienung des Bäderverkehrs eingerichteten D 179/178 (Leipzig—) Dresden Kottbus—Küstrin—Stettin—Heringsdorf werden ihren Charakter als D-Züge verlieren und als Eilzüge gefahren werden. Während sie in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 8. bis und von Seebad Heringsdorf durchgeführt werden, verkehren sie auf der Strecke Dresden—Stettin ganzjährig. Sie erhalten in Frankfurt (Oder) Flügelzüge E 78/79 nach und von Breslau über Glogau—Reppen. Dadurch fallen die bisherigen Personenzüge 693/694 Breslau—Stettin fort. Eine Verschlechterung der Verbindung Stettin—Breslau tritt nicht ein. Vielmehr wird durch diesen Zusammenschluß die Reisezeit zwischen Stettin und Breslau verkürzt. Der Fahrplan ist folgender: Stettin ab 16³¹ (Dresden an 22³², Leipzig an 22²⁵), Breslau an 23⁰⁸; Breslau ab 6⁰⁹ (Leipzig ab 6²⁷, Dresden ab 6³⁵) Stettin an 12⁰², mit Anschluß an E 45 nach Misdroy.

Die Schnellverbindungen haben eine weitere Verbesserung dadurch erfahren, daß die Eilzüge 166/167 Stralsund—Stettin beschleunigt werden. PZ 277 Ribnitz—Stralsund sowie

(Barth)

PZ 201 Demmin—Stralsund erhalten in Stralsund Anschluß an E 166. Ferner wird der Nachteilzug 163 Berlin Stb—Stettin um 10 Minuten spätergelegt und verläßt Berlin nunmehr um 23⁴⁵. Desgleichen werden die Schnellzüge D 19/20 versuchsweise in der Hauptreisezeit (15. 5. bis 3. 10.) bis und von Lauenburg verlängert. D 20 wird um 10 Minuten früher

gelegt, so daß in Berlin Anschlüsse noch erreicht werden, und zwar D 8 nach Cassel, FD 4 nach Basel, D 40 nach Magdeburg. Ferner wird auf der Strecke Stettin—Berlin Zug 411 künftig Berlin um 20⁵⁵ verlassen. Diese Späterlegung ist aus dem Grunde begrüßenswert, weil D 7 von Hamburg Berlin Lehrter Bahnhof 20²⁸ eintrifft und durch die Späterlegung des 411 der Uebergang einigermaßen gesichert ist. Leider ist dem Wunsche weiter Kreise auf Einrichtung einer weiteren Schnellverbindung Stettin—Berlin mit dem Fahrplan Stettin ab etwa 16—17 Uhr, Berlin ab etwa 6 Uhr nicht entsprochen worden. Somit ist die zwischen dem D 20, Stettin ab 14⁰⁹, und dem D 24, Stettin ab 19⁰⁷, bestehende Lücke noch nicht ausgefüllt. Die Reichsbahndirektion ist jedoch von der Notwendigkeit dieser Zugverbindung überzeugt und wird versuchen, sie so schnell wie es die wirtschaftliche Lage erlaubt, einzuführen. Auch die von vielen interessierten gewünschte ganzjährige Durchführung des E 72/73 Stettin—Kolberg als einzige Schnellverbindung auf dieser Strecke konnte von der Reichsbahn nicht zugesagt werden, da eine ausreichende Besetzung bei dem geringen auf dieser Strecke herrschenden Verkehr nicht gewährleistet ist.

Zur Verbesserung des Verkehrs Stettin—Posen erhält E 162 in Kreuz Anschluß an PZ 4131 von Posen nach folgendem Fahrplan:

E 159/4140	20 ⁰⁴ ab Stettin	an 9 ⁵¹	
	22 ⁵⁵ ab Kreuz	an 7 ⁰⁴	
	0 ⁵⁷ an Posen	ab 5 ⁰⁰ .	4131/E 162

Der Stettiner Nahverkehr erfährt folgende Verbesserungen:

Zur Bedienung des Stettiner Berufsverkehrs wird T 1065/1066 eingelegt:

15 ¹⁰ ab Stettin	an 17 ⁰³
16 ⁰¹ an Karolinenhorst	ab 16 ²³ .

Ferner verkehrt werktags in der Mittagszeit das Zugpaar 509/510 nach folgendem Fahrplan:

12 ³⁰ ab Stettin	an 13 ¹⁷
12 ⁴⁸ an Altdamm	ab 13 ⁰⁰ .

Weiter wird zur besseren Bedienung des Vormittagsverkehrs zwischen Stettin und dem südlichen Teil des Kreises Randow versuchsweise eingerichtet T 1048/1047.

6 ⁰⁵ ab Stettin	an 8 ⁰¹
7 ⁰⁹ an Casekow	ab 7 ⁰⁶ .

Ebenso wird Zug 1032 Ziegenort—Stettin, der bisher nur Sonntags verkehrte, täglich gefahren. Ferner wird zur Verbesserung der Verbindung von Stettin nach Ueckermünde PZ 389 Jatznick—Ueckermünde um 37 Minuten früher gelegt.

Eine Anzahl Wünsche konnte nicht erfüllt werden, so z. B. die Früherlegung des T 1162, Stargard ab 7⁴⁶ (—Pyritz), und des P 541, der Misdroy 7⁵⁵ verläßt und in Swinemünde erst 8⁵² eintrifft. Auch die Späterlegung des 542, Ostswine ab 5⁰⁸, Wollin an 6⁰¹, um 1 Stunde hat sich nicht erreichen lassen.

Aus dem allgemeinen Ueberblick, den der Präsident der Reichsbahndirektion Stettin über die Gestaltung des Personenverkehrs im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin gab, geht hervor, daß die Zugleistungen der Reichsbahn im Stettiner Bezirk ständig gestiegen sind. Die Zahl der gefahrenen Zugkilometer stieg von 11,25 Millionen im Jahre 1925 auf 14,2 Millionen im Jahre 1930, dagegen verminderte sich die Zahl der abgefertigten Reisenden von 36,35 Millionen im Jahre 1927 auf 32,5 Millionen im Jahre 1930. Die Zahl der verkauften Fahrkarten ging von 26,8 Millionen im Jahre 1925 auf 22,5 Millionen im Jahre 1930 zurück. Hieraus geht hervor, daß trotz der gesteigerten Verkehrsleistungen der Personenverkehr ständig zurückgegangen ist. Dieses Bild zeigt sich aber nicht nur im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin, sondern dieser Rückgang ist im ganzen Gebiet der Deutschen Reichsbahn festzustellen. So weist der Personenzugverkehr eine Mindereinnahme von 380 Millionen RM. auf. Während die Schnellzüge einen Ueberschuß von 57 Millionen RM. und die Eilzüge einen solchen von 3 Millionen RM. brachten, gingen die Einnahmen aus dem Personenzugverkehr um 440 Millionen Reichsmark zurück. Gegenüber diesem allgemeinen Rückgang im Personenverkehr der Reichsbahndirektion Stettin ist der Auslandsverkehr mit den nordischen Ländern um 10% gestiegen. Dagegen ist der gesamte Ostseebäderverkehr um 5% hinter dem des Jahres 1929 zurückgeblieben.

Dr. H.

Der litauisch-lettländische Handelsvertrag und die Baltische Klausel.

Von Chefredakteur Martin Kakies-Memel.

Der Handelsvertrag zwischen Litauen und Lettland ist nach Verhandlungen, die sich über Jahre, ja eigentlich über ein Jahrzehnt, hinschleppten und dann plötzlich im August vorigen Jahres mit Nachdruck fortgesetzt bzw. neu aufgenommen wurden, am 24. November vorigen Jahres mit fast überstürzter Eile unterzeichnet worden und am 15. Januar d. Js. in Kraft getreten. Wenn man auch darüber streiten kann, ob die Bedeutung dieses Vertrages, der einem von Halbjahr zu Halbjahr verlängerten, auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossenen Handelsprovisorium ein Ende machte, mehr auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete liegt, so kann die große politische Bedeutung des Vertrages doch nicht angezweifelt werden. Inwiefern der Vertrag gegenüber dem bisherigen Zustand den beiden Staaten wirtschaftliche Vorteile bringt, die nicht nur auf dem Papier stehen, sondern praktisch wirksam werden, wird ganz erst die Zukunft erweisen können.

Man vergegenwärtige sich kurz die Lage: Litauen hat infolge des bekannten Wilnakonflikts schon länger als ein Jahrzehnt alle Beziehungen zu Polen, auch die wirtschaftlichen natürlich, abgebrochen; es hat, um auch die Einfuhr polnischer Waren auf dem Umwege über Danzig und Lettland nach Möglichkeit zu unterbinden, alle Zölle für Waren aus Staaten, mit denen es keinen Handelsvertrag bzw. kein Provisorium abgeschlossen hat, verdoppelt. Aus diesem Gegensatz zu Polen ergab sich die allerdings einigermaßen problematische deutsch-russische Orientierung Litauens, ergab sich weiterhin eine gewisse Kühle in den Beziehungen zwischen Litauen und dem von dem lettischen Brudervolk bewohnten Lettland, dem Litauen vorwarf, daß es polnischen Einflüssen zugänglich sei und durch die seinerzeit auch in Genf vertretene Forderung auf Inbetriebnahme der durch das Wilnagebiet und das litauische Gebiet gehenden Transitlinie Ukraine—Wilna—Kowno—Libau, die infolge des litauisch-polnischen Konfliktes seit mehr als einem Jahrzehnt unterbrochen ist, polnische Geschäfte besorge. Noch gespannter waren die Beziehungen Litauens mit dem deutlich polenfreundlichen Estland, mit dem seit dem 1. Oktober 1928 praktisch sogar ein Zollkrieg bestand, da infolge des vertragslosen Zustandes zwischen Litauen und Estland auf alle Waren aus Estland von Litauen der um hundert Prozent höhere Maximalzollsatz angewandt wird.

Dies alles geschah, obwohl Litauen, Lettland und Estland unmittelbar nach ihrer Staatswerdung aus dem damals starken Gefühl einer gewissen Schicksalsverbundenheit heraus, weniger aus Ueberlegungen wirtschaftlichen Charakters, übereingekommen waren, sich gegenseitig in ihren Handelsverträgen Rechte einzuräumen, die andere Staaten, auch die meistbegünstigten, nicht erhalten sollten.

Das ist der Sinn der sogenannten Baltischen Klausel. Diese ist nicht, wie oft fälschlich dargelegt wird, erst jetzt in den eben zwischen Litauen und Lettland geschlossenen Handelsvertrag aufgenommen worden, sondern die Sondervergünstigung, die die Baltische Klausel darstellt, mußte naturgemäß in jedem Handelsvertrag, den jeder der drei genannten Baltischen Staaten mit einem anderen Staat auf Grund der Meistbegünstigung abschloß, erst unter großen Schwierigkeiten von dem jeweiligen Vertragspartner ausbedungen werden. In dem 1928 in Kraft getretenen deutsch-litauischen Handelsvertrag z. B. ist das Recht Litauens auf Anwendung der Baltischen Klausel in Artikel 31, Absatz d, wie folgt formuliert: „Soweit die Bestimmungen dieses Vertrages die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung betreffen, sind sie nicht anwendbar: . . . auf die Vergünstigungen, die Litauen einem der Baltischen Staaten (Estland und Lettland) durch ein besonderes Abkommen einräumt, jedoch nur solange, als diese Vergünstigungen nicht auch einem dritten Lande, mit Ausnahme der genannten Staaten, gewährt werden.“

Bei den Verhandlungen über den litauisch-lettländischen Handelsvertrag im Herbst vorigen Jahres hatte es oft den Anschein, als ob trotz der von den anderen Staaten ausbedungenen Baltischen Klausel nur ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag zustande kommen würde. Denn nicht nur haben die beiden Länder im wesentlichen fast die gleiche wirtschaftliche, nämlich agrarwirtschaftliche Struktur, die einem regeren gegenseitigen Warenaustausch hindernd im Wege steht und die es mit sich bringt, daß die Liste der

Waren, für welche ein Teil von dem andern Zollnachlässe verlangen kann, nicht gerade die bedeutendsten Einfuhrpositionen erfaßt, — es begann auch ein hartnäckiges Feilschen um diese und jene Position in der Warenliste. Bis schließlich doch, fast überstürzt, ein Abschluß gefunden wurde. Die politische Lage spielte hierbei eine entscheidendere Rolle als die wirtschaftliche.

So konnte in Artikel 5 des Vertrages, der im übrigen ein Meistbegünstigungsvertrag ist, die Grundlage für die praktische Verwirklichung der Baltischen Klausel gelegt werden. In ihm wird bestimmt, daß die in einem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Erzeugnisse, welche aus Lettland stammen, und von dort kommen, bei der Einfuhr in Litauen die in dem Verzeichnis angegebenen prozentualen Nachlässe vom Zolltarif genießen, und daß die in einem weiteren Verzeichnis aufgeführten Erzeugnisse, welche aus Litauen stammen und von dort kommen, bei der Einfuhr in Lettland die in diesem Verzeichnis angegebenen prozentualen Nachlässe vom Zolltarif erhalten sollen. Zollnachlässe erhalten im wesentlichen folgende lettländische Erzeugnisse: Strömlinge (Hareng baltique), gesalzen und geräuchert, um 50%, Strömlinge gesalzen und geräuchert für Fabriken um 75%, Schuhwerk aus Stoff mit Gummisohlen 65%, Isolatoren, Gummiabsätze, Reifen und Gummischläuche für Fahrräder, Schuhwerk aus Kautschuk und Guttapercha, Schneebotten um 50%, Paraffinöle, Vaselineöle um 50%, Ultramarin, Bleiweiß, rote Bleifarben, Aluminiumküchengeschirre, Telephon- und Telegraphenapparate, Telephonzentralen, Glühbirnen um 50%, Baumwollgarne, Kammgarn aus Wolle, nichtelastische Baumwollbänder, gewebte Lampendochte um 50%. Für Kokosöl und sonstige nicht besonders genannte Fette, für reine, nicht raffinierte Pflanzenfette, die nicht weniger als 2% freie Säuren enthalten, wird ein konsolidierter Zoll von 0.175 Lit pro Kilogramm festgesetzt, für dieselben Oele raffiniert in Fässern 0.60 Lit pro Kilogramm. Für Speisefette herstellende Fabriken ist eine Ergänzungsermäßigung von 50% vorgesehen. Dieselben raffinierten Oele in anderen Verpackungen werden mit 1 Lit pro Kilogramm belegt.

Lettland wiederum gewährt für folgende litauische Waren eine Zollermäßigung bzw. ein Kontingent: Für Weizen, welchen Lettland in einem Quantum von mindestens 5000 Tonnen aus Litauen zu beziehen verpflichtet ist, um 75%. Die Einfuhr von Roggen, von dem Lettland ein gleiches Quantum von 5000 Tonnen aus Litauen beziehen muß, ist zollfrei. Außerdem gewährt Lettland folgende Nachlässe: für Zwiebeln um 75%, für Zwetschgen, Kirschen, frische Beeren, ausschließlich Gartenerdbeeren, um 50%, für Gartenerdbeeren um 33 $\frac{1}{3}$ %, für Eier um 35%, für Vieh um 30%, für Pferde ist ein konsolidierter Zoll von 30 Lat festgesetzt, während der allgemeine Zoll, den Lettland erhebt, nicht niedriger als 60 Lat sein darf. Gänse sind zollfrei. Weiter sind Zollnachlässe von 75% für einige Spezialerzeugnisse Kownoer Fabriken festgesetzt, und zwar für Nieten, Schrauben, Bolzen, Eimer, Bügeleisen.

Welche Auswirkungen diese Zollnachlässe auf den gegenseitigen Handelsverkehr im ganzen haben werden, läßt sich jetzt natürlich noch nicht genau sagen. Die „Wirtschaftlichen Informationen“ des litauischen Finanzministeriums geben einige kurze Hinweise. Ueber die Bedeutung der Zollnachlässe für lettländische Waren führen sie etwa folgendes aus: „Die Einfuhr von Strömlingen nach Litauen ist verhältnismäßig nicht groß, sie betrug 1928 nur 6200 Lit. Es ist möglich, daß diese Einfuhr jetzt steigt. Gummischuhwerk wurde in den letzten Jahren nach Litauen für fast fünf Millionen Lit eingeführt, darunter aus Lettland für fast zwei Millionen Lit; da in Lettland wohl sämtliche Arten von Gummischuhwerk hergestellt werden, so werden die lettländischen Lieferanten bei dieser Zollermäßigung die anderen Importeure verdrängen können.“ Was die übrigen Waren anbetrifft, die mit Ausnahme der Fette und Oele bisher hauptsächlich aus Deutschland importiert wurden, werden Zahlen von den „Wirtschaftlichen Informationen“ nicht angegeben. Es wird nur allgemein gesagt, daß die Einfuhr dieser Artikel nicht gering ist, da sie ja nicht in Litauen hergestellt werden.

Ueber die Bedeutung der Zollnachlässe für die litauischen Waren besagen die „Wirtschaftlichen Informationen“ nichts Wesentliches. Auf Grund anderer vorliegender Statistiken kann aber gesagt werden, daß auch das Bild

der litauischen Ausfuhr keine sehr wesentliche Veränderung erfahren wird. Ein Ausfuhrkontingent von 5000 Tonnen Weizen bedeutet bei der Ernte 1930 von 308 000 Tonnen (Mehrertrag gegenüber 1929 55 000 Tonnen) nicht einmal 10% des Mehrertrages von 1930 gegenüber 1929. Nicht besser liegen die Verhältnisse bei der Ausfuhr des litauischen Roggens. Litauen hatte hier einen Ernteertrag von 640 000 Tonnen (80 000 Tonnen mehr als 1929). In Anbetracht der Tatsache, daß der gesamte Weizenimport Lettlands sich 1929 auf 72 939 Tonnen, der Roggenimport in dem gleichen Jahr auf 126 712 Tonnen belief, bedeutet das jährliche Kontingent von je 5000 Tonnen, das Lettland Litauen eingeräumt hat, bei dem starken litauischen Getreideüberfluß nicht viel mehr als eine schöne Geste. Was die Ausfuhr von Pferden, Vieh, Eiern, Beeren und Gemüse aus Litauen nach Lettland anbetrifft, so müssen hier die Ergebnisse der Abmachungen noch abgewartet werden.

Bisher nahm jedes Land in der Außenhandelsbilanz des anderen eine verhältnismäßig untergeordnete Stelle ein. An der lettländischen Einfuhr mit 296,1 Millionen Millionen Lat im Jahre 1930 war Litauen nur mit 9 Millionen Lat beteiligt. Von der Ausfuhr Lettlands im Jahre 1930 im Werte von 247,6 Millionen Lat gingen Waren im Werte von nur 6,4 Millionen Lat nach Litauen. In der litauischen Handelsbilanz spielen die genannten Zahlen eine größere Rolle als in der lettländischen, da die litauische Handelsbilanz wertmäßig, grob gesagt, etwa nur halb so groß ist wie die lettländische: Der litauische Export betrug 1930 333,8 Millionen Lit, der Import 312,4 Millionen Lit. Diese Zahlen zeigen nicht nur, daß die litauische Handelsbilanz im ganzen aktiv, die lettländische im ganzen passiv ist, sie zeigen auch weiter, daß die litauische Ausfuhr nach Lettland größer ist als die Einfuhr aus Lettland. Das ist übrigens in den letzten Jahren, mit Ausnahme von 1928, durchweg der Fall gewesen und wird es voraussichtlich wohl auch in Zukunft sein.

An der überragenden Rolle, die Deutschland sowohl als Lieferant wie als Abnehmer auf dem litauischen und auf dem lettländischen Markt spielt, wird sich trotz des litauisch-lettländischen Handelsvertrages kaum etwas Wesentliches ändern. Deutschland nimmt schon seit Jahren den Hauptanteil der litauischen Ausfuhr auf und ist auch der hauptsächlichste Lieferant Litauens. (Die deutsch-litauische Handelsbilanz ist seit dem Abschluß des deutsch-litauischen Handelsvertrages für Litauen aktiv.) Ebenso ist Deutschland der bei weitem größte Lieferant Lettlands, in dessen Ausfuhr es allerdings — hinter England — erst an zweiter Stelle kommt. (Die deutsch-lettländische Handelsbilanz ist für Deutschland stark aktiv.) Während sich in dem deutsch-lettländischen Handel nun auf Grund des litauisch-lettländischen Handelsvertrages so gut wie gar nichts ändern dürfte, besteht die Möglichkeit, daß einige wertmäßig nicht allzu bedeutende Warenarten, die Litauen bisher von Deutschland bezog, nun von Lettland nach Litauen geliefert werden. Aber eine Voraussage ist hier um so schwieriger, als die Zollnachlässe allein ja nicht entscheidend sind. Es kommt ja auch noch auf die Preisgestaltung, die Qualität der Waren, die Absatzorganisation, die Höhe der Zollsätze bzw. Zollnachlässe im Verhältnis zum Wert der Ware usw. an. Auch muß erwähnt werden, daß Litauen unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages mit Lettland verschiedene Sätze des Zolltarifs, und zwar gerade solche, auf die Lettland Zollnachlässe gewährt worden waren, erhöhte, so daß diese Nachlässe, obwohl sie dritten Staaten gegenüber noch eine Vergünstigung darstellen, von ihrer Bedeutung manches verloren haben. Auch das lettländische Ministerkabinet beschloß Erhöhung der Einfuhrzölle auf verschiedene Industriewaren und auf landwirtschaftliche Erzeugnisse; das Projekt wurde aber vom Landtag abgelehnt. Diese erfolgten bzw. geplanten Zollerhöhungen machen die Verwirklichung der Baltischen Klausel noch problematischer.

Unter diesen Umständen gewinnt die von dem Finanzminister Lettlands, Petrewicz, vertretene Idee, einen Zollfrieden zwischen den Baltischen Staaten abzuschließen, besonders an Gewicht. Das Projekt sieht vor, daß die drei Baltischen Staaten sich verpflichten, im gegenseitigen Güterverkehr in Zukunft keine Zollerhöhungen vorzunehmen, keine neuen Verbote und Einschränkungen zu erlassen und einen Ausgleich und eine Ermäßigung der bestehenden Zollsätze durchzuführen. Die Unter-

zeichnung dieser oder einer ähnlichen Konvention steht aber noch in weitem Felde.

Aus dem litauisch-lettländischen Handelsvertrag mag weiter erwähnt werden, daß die vertragschließenden Teile sich außerdem noch die Möglichkeit der paritätischen Konkurrenz mit dritten Staaten auf dem Markt des anderen Teiles gesichert haben. Denn da Litauen auf Grund der Baltischen Klausel bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Estland diesem noch größere Vorteile einräumen könnte als Lettland, da umgekehrt Lettland nicht nur Estland, sondern, da es in seinen Handelsverträgen auch noch die finnländische und sowjet-russische Klausel aufgenommen hat, auch Finnland und Sowjetrußland größere Vorteile gewähren könnte als Litauen, ist festgesetzt worden, daß Litauen Waren, an deren Einfuhr nach Lettland es besonderes Interesse hat, in Lettland stets wird zu der gleichen Bedingung einführen können, wie jeder andere Staat einschließlich Estland, Sowjetrußland und Finnland. Litauen hat sich diese paritätische Konkurrenz auf dem lettländischen Markt in der Hauptsache für Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Getreideprodukte, Gemüse und Gemüsekonserven, Eier, lebende Tiere, Saaten, Schlösser und Schrauben gesichert, Lettland wiederum hat Wert darauf gelegt, daß Litauen keinem dritten Staat mit Einschluß Estlands günstigere Zölle einräumt u. a. für Leder und Lederwaren, Schuhwerk, Zement, elektrotechnisches Zubehör, Radioapparate, Papiere, Baumwollgarne, Wolle, Baumwoll- und Wollgewerbe.

Interessieren wird aus dem litauisch-lettländischen Vertrag noch der Artikel 10. Dieser bestimmt, daß den unter der Flagge des einen Teiles fahrenden Schiffen sowie auch den Ladungen in den Gebietsgewässern und in dem Gebiet des anderen Teiles in allen Beziehungen dieselben Vergünstigungen zugesichert werden wie den örtlichen Schiffen und Ladungen. Ausgenommen davon sind die Fischerei, die Schifffahrt auf den inländischen Wasserwegen sowie auch die Vergünstigungen, die Nachlässe und die Ermäßigungen von Auflagen, welcher ein Teil seinen Bürgern zur Förderung des Baues von eigenen Schiffen gewähren könnte.

Der Vertrag ist zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen, wobei die Frist vom 15. Januar 1931 gerechnet wird. Er wird stillschweigend für unbestimmte Zeit als verlängert gelten, falls nicht ein Teil mindestens sechs Monate vor Ablauf des Gültigkeitstermins kündigt. Nach Ablauf der zweijährigen Frist und bei Verlängerung des Vertrages steht einem jeden Teil das Recht zu, sich an den anderen Teil mit Vorschlägen über Aenderungen und Ergänzungen in bezug auf die Warenlisten, die Zollnachlässe bestimmen, zu wenden.

Zwar hat Litauen Anfang dieses Jahres auch mit Estland ein Handelsprovisorium abgeschlossen, das nicht nur dem Zollkrieg ein Ende macht, sondern auch auf Grund der Baltischen Klausel einige, wenn auch sehr geringe, Zollnachlässe bringt (Estland gewährt Litauen Zollnachlässe in Höhe von 20% für Weizen und bestimmte Eisenwaren, während Litauen Estland Zollnachlässe von 20—50% für Pflanzenöle, verschiedene Textilwaren und Garne gibt), aber der estländische Außenminister Lattik hatte schon Recht, als er vor kurzem feststellte, „daß die Baltische Klausel, von deren großer Bedeutung für die gegenseitige Erweiterung des Marktes zwischen den Baltischen Staaten er überzeugt sei, nur zu einem geringen Teile ausgenutzt worden ist, da das gegenseitige Verständnis zwischen den Baltischen Staaten noch nicht weit gediehen sei; die Grundlagen der Handelsverträge zwischen den drei Staaten müßten weitgehende Listen der zollfreien oder Zollvergünstigungen genießenden Waren sein.“ Wie weit eine solche weitgehende wirtschaftliche Annäherung der drei Baltischen Staaten, die aber noch Zukunftsmusik ist, die Interessen des deutschen Handels berühren würde, läßt sich schwer voraussagen. Was man aber mit Sicherheit feststellen kann, ist das, daß Sowjetrußland alle Anstrengungen machen wird, eine weitergehende Annäherung zu verhindern, und zwar aus politischen Gründen. Schon auf den Abschluß des litauisch-lettländischen Handelsvertrages, in dem Rußland eine Etappe zu dem Ziel sieht, eine Antisowjetfront von Polen bis nach Finnland zu bilden, hat es mit heftigen Ausfällen, vor allem gegen Litauen und Polen reagiert. Und das, obwohl Lettland alles vermeidet, was in Litauen den Verdacht hätte erregen können, Litauen solle von Lettland in propolnischem Sinne beeinflusst werden. Der lettländische Ministerpräsident hat sogar erklärt, daß Lettland an der Transitlinie aus der Ukraine über Wilna

gegen Sowejtrußland, noch bedeutet er eine Annäherung Litauens an Polen. Er beendet nur einen Zustand, der zwischen zwei Nachbarstaaten, die außerdem von Bruder-völkern bewohnt sind, allmählich unhaltbar geworden war; er bedeutet einen realen Schritt auf dem Wege der wirtschaftlichen und politischen Annäherung der beiden Staaten. Wenn

auch der Weg für einen vorsichtigen Ausbau des Vertrages frei ist, so ist nicht anzunehmen, daß der einst angestrebte Block der Baltischen Staaten in absehbarer Zukunft gebildet werden wird.
—Kowno nach Libau jetzt ein Interesse nicht mehr habe. Der Vertrag zwischen den beiden Staaten hat keine Spitze

Steuerkalender für den Monat März 1931.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. März:

1. Abführung der im Monat Februar 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon zum 20. Februar 1931 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Februar einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Monat Februar 1931 im Lohnabzugsverfahren einbehaltenen Beträge auf die Reichshilfe, soweit diese nicht schon am 20. Februar 1931 abzuführen waren.

10. März:

1. Zahlung des zweiten Teilbetrages der Bürgersteuer 1930.

(15.) 16. März:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Februar 1931, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. März 1931 fällig.

2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat März 1931 für alle nicht rein land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat März 1931.

20. März:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. März 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

31. März:

Ablauf der Frist für Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer- oder Kapitalertragsteuerbeträge aus dem Jahre 1930.

2. April:

Letzter Tag für die Kündigung von Aufwertungshypotheken zum 31. März 1932.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Stockholms rederiaktiebolaget Svea verteilt 3 Prozent Dividende. Nach einer vorliegenden Meldung hat Stockholms rederiaktiebolaget Svea im Jahre 1930 einen Ueberschuß von 2 Mill. Kr. erzielt, der sich durch Gewinnvortrag von 1929 noch um 263 000 Kr. erhöht. Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen 1,2 Mill. Kr. zu Abschreibungen Verwendung finden und an die Aktionäre eine Dividende von 3 Prozent oder 882 000 Kr. verteilt werden. Der Rest wäre dann auf Gewinnkonto vorzutragen.

Dänemark.

Weitere Zunahme der Auflegungen. Wie „Börsen“ den Veröffentlichungen des Dänischen Dampfschiffreedereiverbandes entnimmt, umfaßten die Auflegungen am 10. Februar 83 Schiffe (Dampfer und größere Motorschiffe) von zusammen 173 202 Bruttotonnen bzw. 285 575 Tonnen Ladefähigkeit gegen 76 Schiffe von 166 073 Tonnen Brutto bzw. 273 718 Tonnen Ladefähigkeit. Mit einer weiteren Zunahme der Auflegungen ist bestimmt zu rechnen.

Lettland.

Der Staat kauft die Zuckerfabrik in Mitau für 3 142 735 Lat. Zu zahlen sind nur noch rund 250 000 Lat, da im Laufe der Zeit die übrige Summe bereits vom Staat in Form von Darlehen der Fabrik gegeben wurden.

Gegen das Kraftwerk bei Dahlen. Professor Oskar von Miller hat, nach Studium des Projektes eines Kraftwerks bei Dahlen und nach Besichtigung an Ort und Stelle, sich im

Prinzip für Ausnutzung der Wasserkräfte der Düna im allgemeinen Interesse ausgesprochen, aber in erster Reihe empfohlen, für den Ausbau die Wasserkräfte der Düna etwa 30—40 Kilometer oberhalb in Aussicht zu nehmen; diese Ansicht wird auch von den Bewerbern um die Konzession geteilt.

Wechselproteste. Im Jahre 1930 kamen zum Protest Wechsel auf eine Gesamtsumme von 51,8 Mill. Lat; für die vorhergehenden Jahre lautete die Summe der protestierten Wechsel 1929: 39,2 Mill., 1928: 41,8 Mill. und 51,9 Mill. Lat im Jahre 1927.

Estland.

Uebernahme der Pernauer Bank durch die Revaler Kreditbank. Die größte estnische private Kreditanstalt — die Revaler Kreditbank —, die fast in allen Städten Estlands Filialen unterhält, wird demnächst eine Zweigstelle auch in Pernau in den Räumen der Pernauer Bank eröffnen, die von der Kreditbank übernommen wird. Die Verhandlungen hierüber sind bereits abgeschlossen und die Genehmigung des Wirtschaftsministers zur Eröffnung der Filiale liegt vor. Bei der Uebernahme der Pernauer Bank werden ihre Aktionäre nicht nur das Grundkapital (150 000 Kr.), sondern auch den Reservefonds (33 000 Kr.) abschreiben müssen. Hauptaktionär der Pernauer Bank war der frühere Direktor der in Konkurs geratenen Estländischen Kommerzbank A. Teetsow. Die Depositengläubiger der Pernauer Bank dagegen werden keine Verluste erleiden.

Eine Automobil- und Fahrzeugausstellung in Reval. Eine Automobil- und Fahrzeugausstellung wird von der A.G. „Näitus“ gemeinsam mit dem Estländischen Autoklub in der Zeit vom 9.—12. Mai d. J. in Reval veranstaltet.

Neben Automobilen sollen auch Motorräder, Fahrräder, Wasserfahrzeuge, Motoren und Flugzeuge ausgestellt werden.

Litauen.

Der Warentransit 1930. Nach Angaben des Kownoer Statistischen Amtes betrug der Warentransit durch Litauen im abgelaufenen Jahre 1930: 431 000 to. Der Hauptanteil entfällt auf russisches Holz: 166 000 to. Es folgen Maschinen mit 96 000 to, Zellulose und Steinkohlen mit je 34 000 to, Futtermittel mit 30 000 to, Kunstdünger mit 9 000 to. Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu den früheren Jahren 1930 der Verkehr aus Rußland nach Deutschland stärker war als der Verkehr aus Deutschland nach Rußland. Während der Transit von Sowjetwaren nach Deutschland von 148 000 auf 200 000 to stieg, ging der Transit deutscher Waren nach Rußland von 208 000 auf 176 000 to zurück.

Freie Stadt Danzig.

Schifffahrt. Der seewärtige Schiffsverkehr zeigte im Januar 1931 folgende Zahlen:

	davon ohne Ladung	
	Schiffe	Nrgt.
Eingang	442	324 890
Ausgang	447	330 899
		Schiffe. Nrgt.
		309 237 882
		25 16 637

Was die Zahl der Schiffe anlangt, steht Schweden mit 124 Schiffen (65 811 Nrgt.) an erster Stelle, es folgt Deutschland mit 102 Schiffen (57 074 Nrgt.) an zweiter und Dänemark mit 82 Schiffen (72 027 Nrgt.) an dritter, Lettland mit 28 Schiffen (23 867 Nrgt.) an vierter Stelle usw.

Im Dezember 1930 liefen in Danzig ein 472 Schiffe mit 338 050 Nrgt. und gingen aus 460 Schiffe mit 320 713 Nrgt.

Wechselproteste. Im letzten Vierteljahr 1930 stieg die Zahl der protestierten Wechsel von 916 (im letzten Vierteljahr 1929) auf 1036 und die Gesamtwechselsomme von 402 000 auf 997 213 Gulden.

Polen.

Der Warenverkehr des Hafens Gdingen betrug im Januar d. J. 323 321,6 to gegenüber 313 840 to im Januar 1930. Auf die Einfuhr entfielen 30 752,4 to (21 653,8 to im Dezember v. J.), auf die Ausfuhr 292 569,2 to (291 066,2 to im Dezember v. J.).

Der Vergleichsvertrag der Polnischen Handelsbank in Posen. Der Vergleichsvertrag der Polnischen Handelsbank in Posen, auf Grund dessen den Gläubigern ihre Forderungen in Höhe von 75%, und zwar 30% in bar und 45% in Vorkreisaktien neuer Emission, ausgezahlt werden sollen, ist vom Kreisgericht Posen bestätigt worden unter der Voraussetzung, daß die aus dem Vergleichsvertrag entstehenden Verpflichtungen von der Generalversammlung der Bank bis zum 1. April d. J. angenommen werden.

Rußland.

Die erste Rauchwarenauktion in Leningrad. Am 2. März findet auf Initiative des Rauchwarensyndikats der Sowjetunion in Leningrad die erste russische Rauchwarenauktion statt, zu der alle ausländischen Bezieher russischer Rauchwaren eingeladen werden. Insgesamt werden für 1,5 Mill. Dollar Rauchwaren zur Auktion gelangen. Ueber 200 deutsche, englische, französische und amerikanische Rauchwarenfirmer sollen sich bereits bereit erklärt haben, an der Auktion in Leningrad teilzunehmen.

Finnland

Der neue Staatspräsident. Am 15. Februar wurde der gegenwärtige Ministerpräsident Per P. Svinhufvud auf 6 Jahre zum Staatspräsidenten erwählt. Der neugewählte Staatspräsident stand bereits 1918, bei der Erklärung der Unabhängigkeit Finnlands, an der Spitze der Regierung; er ist einer der markantesten Männer des freien Finnland und trotz seiner fast 70 Jahre noch sehr rüstig.

Ausfuhr von Zellstoff im Januar. Der finnländische Zellstoffverein führte im Januar 30 700 to Zellstoff aus gegenüber 29 291 to im Januar 1930, wobei 22 650 to (29 281 to) auf Sulphit und 8 045 to (4 348 to) auf Sulphat entfielen. Die Ausfuhr der Diesen Wood betrug im Berichtsmonat 737 to Sulphat. Die gesamte finnische Zellstoffausfuhr betrug mithin 31 437 to gegenüber 32 735 to im Januar 1930.

Das Alkoholverbot in seiner jetzigen Form unhaltbar. Bekanntlich haben in Finnland alle Parteien in ihr Programm die Forderung des Alkoholverbotes aufgenommen, ebenso bekannt ist aber auch, daß die Regierung, trotz Aufwendung großer Mittel, nicht in der Lage ist, dem Gesetz über das Alkoholverbot Geltung zu verschaffen. Unter der Hand ist Alkohol in jeder Form und Menge — natürlich zu hohen Preisen — zu haben. Nun hat die Regierung eine Kommission

von 8 Gliedern ernannt, die schleunigst Vorschläge über Abänderung der Alkohol-Gesetzgebung machen soll.

Es ist zu hoffen, daß das für die Volkswirtschaft und den Staatshaushalt überaus nachteilige und die Moral des ganzen Volkes untergrabende absolute Alkoholverbot aufgehoben und durch ein Gesetz ersetzt wird, das tatsächlich durchgeführt werden kann.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

	Finnländische Mark. Verkäufer.			
	18. Febr.	19. Febr.	20. Febr.	21. Febr.
New-York	39.70	39.70	39.70	39.70
London	192.95	192.95	192.95	192.90
Stockholm	1063.50	1063.25	1063.25	1063.50
Berlin	944.25	944.25	944.50	944.25
Paris	155.75	155.75	155.75	155.75
Brüssel	553.50	553.50	554.00	554.00
Amsterdam	1594.25	1594.00	1594.00	1594.00
Basel	766.50	766.75	766.50	766.00
Oslo	1062.50	1062.50	1062.50	1062.25
Kopenhagen	1062.25	1062.50	1062.50	1062.25
Prag	118.00	118.00	118.00	118.00
Rom	208.50	208.50	208.50	208.50
Reval	1059.00	1059.00	1059.00	1059.00
Riga	766.00	766.00	766.00	766.00
Madrid	394.00	401.00	419.00	419.00
Warschan	446.00	446.00	446.00	446.00

Revaler Börsenkurse.

Kurse.

Rigaer Börsenkurse

Estländische Kronen.

Lettländische Lat. (Ls.)

Gemacht	19. Febr.		20. Febr.		21. Febr.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Newyork	3.7495	3.7595	3.7495	3.7595	3.75	3.76
London	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin	89.10	89.70	89.10	89.70	89.10	89.70
Helsingfors	9.43	9.48	9.43	9.48	9.43	9.48
Stockholm	100.35	100.95	100.35	100.95	100.35	100.95
Kopenhagen	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Oslo	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Paris	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam	150.40	151.20	150.40	151.20	150.45	151.25
Riga	72.15	72.65	72.15	72.65	72.15	72.65
Zürich	72.35	72.95	72.30	72.90	72.30	72.90
Brüssel	52.25	52.75	52.25	52.75	52.30	52.80
Mailand	19.60	20.00	19.60	20.00	20.00	20.00
Prag	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien	52.65	53.25	52.65	53.25	52.65	53.25
Budapest	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau	41.90	42.70	41.90	42.70	41.90	42.70
Kowno	37.05	37.65	37.05	37.65	37.05	37.65
Moskau (Scheck)	193.00	194.50	193.00	194.50	193.00	194.50
Danzig	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85	73.45

	19. Febr.		20. Febr.		21. Febr.	
	Kauf	Verk.	Kauf	Verk.	Kauf	Verk.
1 amerik. Dollar	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling	25.18	25.23	25.18	25.23	25.18	25.23
100 franz. Francs	20.28	20.43	20.28	20.43	20.29	20.44
100 belg. Belga	72.05	72.60	72.10	72.65	72.15	72.70
100 schweizer Francs	99.85	100.60	99.80	100.55	99.80	100.55
100 italienische Lire	27.08	27.29	27.08	27.29	27.08	27.29
100 schwed. Kronen	138.65	139.35	138.65	139.35	138.65	139.35
100 norweg. Kronen	138.55	139.25	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.80	73.50	72.80	73.50	72.80	73.50
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	207.85	208.90	207.85	208.90	207.85	208.90
100 deutsche Mark	123.10	123.75	123.10	123.75	123.10	123.75
100 finnland. Mark	12.97	13.09	12.97	13.09	12.97	13.09
100 estland. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.85	138.55
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 19. Februar 1931 wurde vorgenannter Tarif wie folgt geändert und ergänzt:

Die Tarifstelle „Lumpen und Lumpenabfälle“ in Abteilung 22 und 29 erhielt den einschränkenden Zusatz „aus Wolle“.

Gleichzeitig wurde folgende neue Abteilung „Abteilung 39 Lumpen und Lumpenabfälle, sonst nicht genannt“ mit Frachtsätzen zwischen Basel Bad. Bf. Ort und Uebergang und den Seehäfen eingeführt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich oder Doaumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 26. Februar 1931 wurde im Abschnitt F des obengenannten Tarifs nachgetragen: XI. Besondere Frachtermäßigung für ungeschälten Reis, ostindischer Herkunft mit der Bestimmung nach Ungarn und darüber hinausgelegenen Ländern. Die Ermäßigung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 29. Februar 1932 und ist an die Auflieferung einer Mindestmenge von 5000 t und Stellung einer Sicherheit von 3000 RM. gebunden.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 19. Februar 1931 wurde eine neue Abteilung 30 für Metallwaren (Ganz- und Halbfabrikate) aus Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Zink oder Zinn und Legierungen aus diesen Metallen sowie Metallwaren, aus mehreren Stoffen — ausgenommen edle Metalle — zusammengesetzt, bei denen die vorstehend genannten unedlen Metalle und deren Legierungen einen Hauptbestandteil bilden, in der Richtung nach den Seehäfen eingeführt.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch - Belgischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. März 1931 tritt zu den Tarifheften 1, 2 und 3 je ein Nachtrag 4 in Kraft.

Deutsch-Jugoslavischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 15. Februar 1931 trat zum Heft 1 der Nachtrag 1 in Kraft.

Der Artikelarif für gedörrte Pflaumen vom 1. Oktober 1929 wurde am 15. Februar 1931 aufgehoben. An seine Stelle trat mit den gleichen Bestimmungen und Frachtsätzen der Artikelarif 36 des Deutsch-Jugoslavischen Eisenbahnverbandes, Heft 4, vom 15. Februar 1931.

Zum gleichen Zeitpunkte wurde das Heft 4 eingeführt. Es enthält die in der Richtung aus Jugoslawien geltenden Artikelarife für den Wagenladungsverkehr.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. März 1931 werden an Stelle der mit Ablauf des 28. Februar 1931 außer Kraft tretenden Bestimmungen der „Besondere Frachtermäßigung für Güter des Tarifs Nr. 21“ unter I neue Bestimmungen eingeführt. Außer der Herabsetzung der aufzuliefernden Mindestmengen auf 35 000, 40 000, 50 000 und 60 000 t werden die Kürzungsbeträge erhöht.

c) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. März 1931 wird

zum Teil I B,

zum Teil II, Heft 1, samt Anhang und

zum Teil II, Heft 2

je ein Nachtrag III

und zum Teil II, Heft 3,

ein Nachtrag II herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Kursänderung. Mit Gültigkeit vom 12. Februar 1931 wurden für nachstehende Länder die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs	
der Schweiz	1 Franc	81,3 Rpf.	—	—
Dänemark	1 Krone	113 „	1 RM. =	0,89 Kr.
Norwegen	1 Krone	113 „	1 RM. =	0,89 Kr.
Italien	1 Lira	22,0 „	1 RM. =	4,55 Lire.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Verlängerung des vorläufigen Handelsabkommens mit Rumänien. Das vorläufige deutsch-rumänische Handelsabkommen vom 18. Juni 1930, welches am 28. Februar 1931 abläuft, ist durch einen Notenwechsel bis auf weiteres verlängert worden. Dadurch ist die meistbegünstigte Behandlung deutscher Waren bei der Einfuhr nach Rumänien auch weiterhin gesichert. Die Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages sollen im März in Wien stattfinden.

Verkehrswesen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag zum Schenkervertrag der Reichsbahn. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags trat unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schlinck Hamburg, am 19. Februar 1931 unter zahlreicher Beteiligung zur Erörterung über den Vertrag zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Bahnspedition Schenker & Co. G. m. b. H. zu einer Sitzung zusammen. Nach Berichten der Herren Reichsbahnoberrat v. Beck für die Reichsbahn, Eugen Silberstein für das deutsche Speditionsgewerbe und Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterbergk, Krefeld, für die Verfrachter faßte die Versammlung nach eingehender Aussprache folgenden Beschluß:

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags hat bereits am 13. März und 27. November 1930 im Rahmen der Verhandlungen über die Frage „Eisenbahn und Kraftwagen“ zum Ausdruck gebracht, daß eine Rationalisierung der An- und Abfuhr von Gütern im Interesse der Verkehrtreibenden als auch der Eisenbahn dringend ge-

boten erscheint. Die geeigneten Wege hierfür zu finden, blieb besonderer Untersuchung vorbehalten. Diesem Beschluß trat der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags am 28. November 1930 einstimmig bei.

Der von der Reichsbahn nunmehr, ohne das Ergebnis jener Untersuchungen abzuwarten, unter dem 4. 2. 1931 geschlossene Vertrag mit der Firma Deutsche Bahnspedition Schenker & Co. G. m. b. H., Berlin, verspricht eine Reihe von Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes, die vom Standpunkt der Verfrachter und damit der gesamten Wirtschaft zu begrüßen sind. Dazu gehören die Vereinheitlichung und Verbilligung der Rollgebühren, ihre Ausdehnung auf die Anfuhr sowie auf die Güter der oberen Wagenladungsklassen, die Ausdehnung der Haftungsbestimmungen der EVO. auch auf die bahnamtliche Anfuhr und das Zurollen der Wagenladungsgüter sowie die Einrichtung zahlreicher dezentralisierter Annahmestellen. Auf der anderen Seite bietet der Vertrag aber in einzelnen, und zwar für sein ganzes Wesen wichtigen und ausschlaggebenden Bestimmungen Anlaß zu sehr schweren Bedenken, von deren Beseitigung es der Deutsche Industrie- und Handelstag abhängig machen muß, ob er dem Vertrag als im ganzen im Interesse der Wirtschaft gelegen seine Billigung auszusprechen vermag.

Die hauptsächlichsten Bedenken gegen den Vertrag vom Standpunkt der Wirtschaft sind folgende:

1. Gefahr der Aufsaugung des Verkehrs der übrigen Spediteure durch Uebergang des gesamten bahnamtlichen An- und Abfuhrgeschäfts sowie des Sammeldienstes mit von der Reichsbahn kontrollierten Kunden- und Beiladesätzen an eine einzelne Speditionsfirma; Preisgabe wichtiger Geschäftsgeheimnisse der übrigen Spediteure und ihrer Auftraggeber; ungenü-

gender Kundenschutz der „Vertragsspediteure“ gegenüber der neuen Firma.

2. Nicht ausreichende Gewährleistung der Verladereinteressen bei der Durchführung des Beabsichtigten, insbesondere bei Feststellung der Gebührensätze und Richtlinien; am zweckmäßigsten wahrzunehmen durch die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen.

3. Gefahr der Ausschaltung des gesunden Wettbewerbs anderer Verkehrsmittel, insbesondere des Kraftverkehrs, durch zwangsweise Behinderung in wichtigen Verkehrsbeziehungen, ohne eine gesetzliche Gesamtregelung abzuwarten, und Entkleidung der Spediteure ihrer bisherigen Stellung als unabhängige und zuverlässige Berater der Verfrachter; zugleich damit die Gefahr der Vernichtung langer und bewährter Geschäftsbeziehungen zwischen Verfrachter und Spediteuren.

Ohne hiermit alle Einwendungen, namentlich, soweit sie sich gegen Einzelbestimmungen des Vertrages richten, erschöpfend aufzuzeigen, fordert der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags die zur Beseitigung der angeführten Hauptbedenken notwendigen Aenderungen des Vertrages in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des deutschen Speditions- und Fuhrgewerbes.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Max J. Kirsch, Großhandel mit Celluloid-, Gummi-, Galanterie- und Toilettenwaren	Stettin, Große Wollweberstraße 47	16. 2. 31	Bücherrevisor Paul C. Jankowski, Stettin, Moltkestr 14
Tischlermeister Berthold Scheel	Stettin, Adol'str. 3	18. 2. 31	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße 50

Beendete Vergleichsverfahren.

Georg B. Stade, Eisen und Metallwaren en gros,	Stettin, Klosterhof 3 (21. 2. 31).
Frau Betty Grundmann, geb. Manthey,	Treptow a. Rega, Lange Straße (16. 2. 31).
Möbel- und Warenkredithaus N. Fuchs,	Inh. Willi Lewkowicz, Stettin, Grüne Schanze 10 (18. 2. 31).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Frau Frieda Gruhlke, i. Fa. Gebrüder Kühn	Wangerin	29. 1. 31	Rechtsagent Zuleger, Wangerin
Möbelhändler Willy Nickel	Stettin, Reifschlägerstr. 16	2. 2. 31	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße 50
Gollnower Brotfabrik und Dampfmühle	Gollnow, Mühlenstraße 12/14	10. 2. 31	Konkursverw. Heinrich Holste, Stettin, Birkenallee 41
Kaufmann (Schuhwarenhandlung) David Busacker	Swinemünde, Gr. Kirchenstraße 98 und Zweigniederl. Schwerin/Mecklenburg	10. 2. 31	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Kaufmann Ernst Burmeister, Inh. d. Fa. Teppich- u. Gardinen-Spezialhaus Ernst Burmeister	Swinemünde u. Zweign. Köslin, Lotsenstr. 8	10. 2. 31	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Pommersches Zementwarenerwerk G. m. b. H.	Stettin, Holzstr. 27a	14. 2. 31	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße 50
Kaufmann Leo Achiron	Züllchow, Anstaltstr. 34	14. 2. 31	Dipl.-Kaufm. Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 22
Kaufmann Fritz Doering, Inh. d. Fa. Rudolph Doering, Wollwarenhandlung	Stettin, Breite Straße 1 und Schulzenstr. 2	16. 2. 31	Dipl.-Kaufm. Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 22

Firma und Geschäftsweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Tischlermeister Johs. Vorpahl	Uchtdorf	7. 10. 30	Rechtsanwalt Justizrat Günther, Königsberg, Neumark
R. Stephan Nachf. Inh Hedwig Benjamin, Manufakturwaren	Gollnow, Am Markt Nr. 5	18. 2. 31	Kaufmann Eckert, Gollnow
L. Münter, Eisen-gießerei u. Maschinen-abrik	Ueckermünde	10. 2. 31	Kaufmann Walter Becken, Ueckermünde

Beendete Konkursverfahren.

Frau Gertrud Cahn, geb. Kohls, Weiß- und Wollwarenhdlg., Stettin, Stoltingstr. 43 (6. 2. 1931).
 Nachlaß des am 5. Mai 1930 zu Stettin verstorbenen Kaufmanns Otto Marquardt (19. 2. 1931).
 Drogist Rudolf Brodauf, Inh. der Firma „Merkurodrogerie“, Eggesin (20. 12. 1930).

Post, Telegraphie.

Übersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern.

(Monat März 1931)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Stunden
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	D 25 an	Stettin	7.3.15 ^{1/4}	Straßbg.	Rud. Christ. Gribel *)	Riga	2 Tg
			14.3. "	Ruth	"	"	"
			21.3. "	Straßbg.	Stettin	"	"
Estland	" mit Zg 585, an Stettin 14	"	28.3. "	Ruth	"	"	"
			6.3.16 ⁰⁰	noch nicht bekannt	Rud. Christ. Gribel *)	Reval	"
			13.3. "	"	Stettin	"	"
			20.3. "	"	"	"	"
Finnland	" mit Zg 585, an Stettin 14	"	27.3. "	"	"	"	"
			7.3. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	Abo	"
			14.3. "	Nordland	Rud. Christ. Gribel *)	Stettin	42Std
			21.3. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	"	2 Td
			28.3. "	Nordland	Rud. Christ. Gribel *)	Stettin	42Stg

*) Aenderungen bleiben vorbehalten.

— Aus Kreisen der Postscheckkunden wird darüber geklagt, daß andere Postscheckkunden in ihren Briefbogen, Rechnungen usw. ihr Postscheckkonto oft in zu kleinen und schlecht lesbaren Ziffern oder wenig hervortretend aufdrucken lassen. Da den Postscheckkunden der Zahlungsverkehr sehr erleichtert wird, wenn auf den Briefbogen (u. dgl.) das Postscheckamt und die Kontonummer groß und deutlich in klaren Ziffern aufgedruckt sind, wäre es ein wesentlicher Dienst an der Allgemeinheit, wenn bei der Herstellung neuer Drucksachen hierauf besonders geachtet würde. Zu der Kontonummer werden die Einer und Zehner zweckmäßig etwas kleiner gedruckt als die übrigen Ziffern.

Verzeichnis der Postscheckkunden im Bezirk des Postscheckamts Berlin. In nächster Zeit wird ein Nachtrag zum Verzeichnis der Postscheckkunden im Bezirk des Postscheckamts Berlin nach dem Stande vom 1. Januar 1931 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Der Preis beträgt 1,50 RM. Postscheckkunden erhalten den Nachtrag auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises von ihrem Konto, sie können sich auch den regelmäßigen Bezug der Verzeichnisse und Nachträge, soweit

solche herausgegeben werden, durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

Verschiedenes.

Wertabschätzungsstelle für Kraftfahrzeuge. Das Büro der Wertabschätzungsstelle für Kraftfahrzeuge der von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin beidigten Sachverständigen für Motorfahrzeuge befindet sich jetzt Bismarckstraße 28, pt. Die Ausfertigung von Taxbriefen für Kraftfahrzeuge kann täglich nach vorheriger Verständigung (Telefon-Nr. 209 87) zwecks Anforderung eines zweiten beidigten Sachverständigen in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 19 Uhr abends erfolgen.

— Nach einer Mitteilung der Berliner Königlich Niederländischen Gesandtschaft ist der bisherige Vizekonsul Eduard Gribel anstelle des verstorbenen Konsuls Kisker zum Königlich Niederländischen Wahlkonsul in Stettin ernannt worden. Dem Konsul Gribel ist namens des Reichs unter dem 2. Februar 1931 das Exequatur erteilt worden.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe zu Berlin teilt mit, daß dem zum Vizekonsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Cecil W. Gray namens des Reichs unter dem 4. Februar 1931 das Exequatur erteilt worden ist.

Die Königlich Egyptische Gesandtschaft in Berlin hat mitgeteilt, daß der Königlich Egyptische Konsul in Berlin, Awad El-Bahraoui Effendi, abberufen worden ist. Die Geschäfte des Egyptischen Konsulats in Berlin werden vorläufig von dem Kanzler Mohamed Soliman Mohamed wahrgenommen.

Lichtbildervortrag über moderne Durchschreibe-Buchhaltung. Ein Vertreter der Ruf-Buchhaltung G. m. b. H., Berlin, wird am **Mittwoch, dem 18. März 1931, abends 8 Uhr, im großen Saal der Börse** einen Lichtbildervortrag über moderne Durchschreibe-Buchhaltung halten, auf dessen Besuch schon heute Interessenten empfehlend hingewiesen werden.

Dänische Ausländerferienkurse in Kopenhagen (Dänemark). Die alljährlich von „Komiteet til Udbredelse af Kendskabet til Danmark i Udlandet“ (Komitee zur Förderung der Kenntnis Dänemarks im Auslande) veranstalteten „Ferienkurse in dänischer Sprache und Kultur für Ausländer (Anfänger und Fortgeschrittene)“ finden 1931 (4. Jahrgang) vom 3. bis 29. August in den Räumen der Handelshochschule in Kopenhagen statt. Durch die Kurse wird den Ausländern Gelegenheit gegeben, auf billige und angenehme Weise Dänemark, die dänische Kultur und Sprache kennen zu lernen. Die Ferienkurse umfassen: 1. Sprachunterricht (a. Anfängerkursus [einschließlich Gruppe für Deutschsprechende], b. Mittelkursus, c. Oberkursus). 2. Vorträge von Fachgelehrten über die verschiedenen Seiten des dänischen Geistes- und Wirtschaftslebens. 3. Gesellige Veranstaltungen, Besichtigungen, Gelegenheit zum Sport.

In Verbindung mit den Kursen werden zwei billige Ausflüge veranstaltet.

Die Kurse sind in gleicher Weise Akademikern wie Nichtakademikern zugänglich. An den Kopenhagener Ausländerferienkursen im August 1930 nahmen Vertreter von zwölf Nationen teil.

Gebühr: 50 dänische Kronen (56 RM.). Für Kost und Wohnung ist mit einem Mindestsatz von 100 Kr. (112 RM.) zu rechnen.

Nähere Auskunft und Anmeldungen bei: „Ferienkursus“, 26 Frederiksholms Kanal, Kopenhagen K., Dänemark.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Wilhelm Augner (25 Jahre bei den Stoewer-Werken, Aktien-Gesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin);
2. Wilhelm Bartel (25 Jahre bei der Firma G. E. Meisters Söhne, Stettin);
3. Albert Bohse (50 Jahre bei den Germania-Iduna-Versicherungsgesellschaften);
4. Paul Wegner (25 Jahre bei der Victoria-Versicherung).

Budbesprechungen.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von

„Sedina“ Vollmilch

unter ständiger Kontrolle des eigenen chemisch-bakteriologischen Laboratoriums
Schlagsahne / Camembert Marke
„Sedina“ / Brieckäse Marke „Teepuppe“
Delikatesskäse und Schichtkäse

liefert in guter Qualität die

Steffiner Molkerei-Gesellschaft

G. m. b. H.

Turnerstr. 68/70a — Fernspr. Nr. 30375 und 30424

Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages 1,90 RM., per Nachnahme 2,20 RM. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefred. E. Paquin, Hösel (Rhd.), Preußenstr. 1. Postscheckkonto Essen 169 53.

Es handelt sich hier um ein Werkchen, das jedem Vorsitzenden in der Handhabung der Vereinsgeschäfte und der korrekten Versammlungsleitung gute Dienste leisten wird. Mehrere Verbände haben bereits ihre sämtlichen Vorsitzenden damit ausgestattet. In frischer, leichtverständlicher Sprache gibt der Verfasser, der aufgrund langjähriger journalistischer Tätigkeit im Reichstag und Preußischen Landtag die Dinge von Grund auf kennt, klaren und erschöpfenden Aufschluß über alle Fragen, die irgendwie in der Handhabung der Versammlungsleitung auftauchen können. Aber nicht nur Vereinsvorsitzenden, sondern überhaupt allen Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen, die sich für das Organisationsleben interessieren, wird es ein guter und zuverlässiger Wegweiser sein.

Ostpreußens Holzhandel und Holzindustrie. Die gegenwärtige Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit von Diplom-Volkswirt Dr. Hans Friederichs, Ost-Europa-Verlag, Berlin W. 35 und Königsberg i. Pr., 1931.

Die Holzindustrie ist Ostpreußens wichtigste und bodenständigste Industrie, so daß es zu begrüßen ist, wenn hier eine neue Untersuchung über diesen wichtigen Wirtschaftszweig vorliegt. Die Schrift behandelt insbesondere das Problem des Standortes für die ostpreußische Holzindustrie, den Wandel der wesentlichsten Kostenfaktoren, die Lage der holzbearbeitenden Industrie und die Bedeutung des Hinterlandes für die ostpreußische Holzindustrie (Polen, Litauen, Lettland und Rußland). In der Hauptsache geht die Schrift auf die Sägewerksindustrie ein, da sie den weitestgrößten Teil der Nutzhölzer bearbeitet. Interessenten können die Broschüre auf dem Büro der Kammer einsehen.

Angebote und Nachfragen.

- 12113 Guatemala möchte Vertretungen deutscher Firmen, gleich welcher Branche, für Mittelamerika übernehmen.
- 13483 Wien wünscht Vertretungen zu übernehmen für Osram-Vitalux-Ultra-Strahler zwecks Besuchs von Ärzten, Krankenhäusern, Sanatorien, Krankenkassen, fachärztlichen Geschäften etc.
- 13484 Sousse (Tunis) sucht Abnehmer für Espartogras zur Papierfabrikation.
- 13485 Berlin sucht Vertreter für bedeutende französische Spitzenfabrik.
- 13495 Altona sucht Vertreter für den Vertrieb eines Füllfederhalters.
- 13601 Metz sucht Geschäftsverbindung mit Fischgroßhändlern zwecks Herstellung von Fischkonserven.
- 13645 Lüdenscheid i. W. sucht für hiesigen Bezirk gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Zigaretten-Etuis, Tabakdosen, Raucherartikel - Galanteriewaren, Rasierapparaten, Puderdosen und div. Toiletteartikeln.
- 13888 Kierspe-Westfalen sucht Vertreter, der bei hiesigen Haus- und Küchengerätegeschäften und -Großhandlungen gut eingeführt ist.
- 13890 Hamburg sucht für den Vertrieb von Puffreis einen beim Kolonialwaren-Einzelhandel gut eingeführten Vertreter.

- 13979 Hamburg möchte Exportvertretungen für hiesige Fabriken und Großhandelsfirmen, hauptsächlich der Eisenwaren- und Maschinenbranche, aber auch für Lebensmittel, übernehmen.
- 14038 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Firmen, die den kommissionsweisen Verkauf von Südfrüchten, speziell Zitronen und Tomaten, übernehmen wollen.
- 14039 Nürnberg sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Großhandlungen von Weißfischen.

- 14192 Berliner Lebensversicherungsgesellschaft, einem großen Versicherungskonzern angehörend, sucht Herren aus den Kreisen der Handelsvertreter oder der reisenden Kaufleute, die für die Gesellschaft als Mitarbeiter tätig zu sein bereit sind. Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Handelklassengesetz. Wie uns der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels E. V. Berlin mitteilt, hatte er Anfang Dezember 1930 die an der Materie interessierten Fachverbände darauf aufmerksam gemacht, daß leider in der Notverordnung der Reichsregierung vom 1. 12. 1930 das Handelklassengesetz in der ursprünglichen, d. h. unveränderten Fassung enthalten sei. Lediglich § 7 (Verordnung über Lagerscheine) wäre gestrichen worden. Damit hatte der Reichsverband festgestellt, daß sich die Regierung über die gutachtliche Stellungnahme des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrates hinweggesetzt hatte, was um so unangenehmer war, als der Reichswirtschaftsrat die Wünsche des Großhandels im weiten Umfange für berechtigt erklärt hatte.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß in einer Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses Ende Januar der Bericht des Arbeitsausschusses für das Handelklassengesetz (nach einer Sitzung vom 18. 11. 30) angenommen worden sei. Die in dieser Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses anwesenden Regierungsvertreter konnten keine bindenden Erklärungen über die Berücksichtigung der Anregungen und Vorschläge des Reichswirtschaftsrates abgeben, sie erklärten vielmehr, zunächst unverbindlich den Versuch unternehmen zu wollen, nach Möglichkeit den Vorschlägen zu folgen. Es ist im Interesse der Ausgestaltung des Handelklassengesetzes nur zu wünschen, daß die außerordentlich umfangreiche und mühsame Arbeit des Reichswirtschaftsrates nicht umsonst gewesen ist.

Schluß des redaktionellen Teils.

C. H. Homann, Likörfabrik und Weinhandlung, Stettin.

Die Firma C. H. Homann, Likörfabrik und Weinhandlung, Stettin, Gr. Domstr. 16, wurde mit Hilfe einer Spende Friedrich d. Gr. in Höhe von 10 000 Talern im Jahre 1782 von dem Hofapotheker Meyer mit dem Bestreben gegründet, den damals sehr verbreiteten Danziger und französischen Branntweinen Konkurrenz zu bieten, was dem Gründer auch mit bestem Erfolg gelang. Die unermüdliche Tüchtigkeit der Nachfolger ließ die Firma trotz wirtschaftlicher Nöte und Schwierigkeiten sich günstig weiter entwickeln. Das bis 1889 stets in Apothekerhänden gewesene Unternehmen ging

in diesem Jahre in den Besitz des Kaufmann Oswald Müller über, nach dessen Ableben im Jahre 1920 die heutigen Inhaber, die Ww. Meta Müller und der Sohn Werner Müller das Erbe antraten, und die heute das Unternehmen, getreu der Ueberlieferung und im Bewußtsein seines Rufes als eine der ältesten und angesehensten Likörfabriken Pommerns leiten.

Die Firma blickt im Jahre 1932 auf ihr 150jähriges Bestehen zurück.

D. R. G. M. 1150 899.

Das Reichspatentamt hat kürzlich unter dieser Nummer ein Musterschutzrecht vergeben, das besonders für die Kreise der Arbeitnehmerschaft, aber auch für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Das Musterschutzrecht wurde dem Deutschnationalen Handlungsgelhilfen-Verband in Hamburg für ein in seiner kaufmännischen Stellenvermittlung eingeführtes Sichtbogen-System erteilt. Ein großer zeitraubender Mangel in der Vermittlung kaufmännischer Posten lag bisher in der Schwierigkeit, aus der Masse der Bewerber die rechten Leute für die rechten Plätze auszuwählen. Die verlangten Qualitäten konnten bisher nicht ohne weiteres aus tausenden vorliegen-

den Bewerbungsschreiben abgelesen werden. Die kaufmännische Stellenvermittlung des DHV hat nunmehr Sichtbogen entworfen und bereits praktisch erprobt, die in übersichtlicher Form alle Daten und Angaben der eingelaufenen Bewerbungsschreiben enthalten. Sollen nun für offene Posten geeignete Vorschläge unterbreitet werden, brauchen die Sichtbogen nur nach den eingetragenen Zeichen abgetastet zu werden. Die Bogen sind nach über 500 Gesichtspunkten gegliedert; es ist mit ihrer Hilfe möglich, auch Vorschläge für offene Posten, die ausgefallenste Waren- und Sprachkenntnisse bedingen, sofort zu unterbreiten.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

**Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Stettin, Schillerstr. 13, Fernruf 36685—86**

Stralsund, Mönchstr. 51, Fernr. 2116 — Stolp, Präsidentenstr. 48/49, Fernr. 472

Kaufmännische Lehrstellenanwärter mit Volksschul- u. Mittelschulbildung sind zum Ostertermin 1931 vorgemerkt

Carl Wilh. Krauthoff

Erste Pommersche Wein-Brennerei
Waren- und Heringsgroßhandlung
Destillation, Zigarren- und
Weingroßhandlung



Fernsprecher Sammelnummer 351 06

H. R. Fretzdorff Stettin



Weinbrennerei
Weinimport

Gegr. 1829

Handelsvertreter

— besonders solche, die eine gute Vertreter-Organisation besitzen, — denen zur Vermehrung ihrer Einnahmen an der Mitübernahme einer seriösen, mit hohen

Provisionen ausgestatteten Tätigkeit gelegen ist, belieben ihre Bewerbung unter Chiffre Dr. II. 6272 an den Verlag des „Ostsee-Handel“, Stettin, Börse, zu richten.

Die
billigsten
und schönsten

Möbel
von
Wiegels & Riegel
STETTIN · KANTSTR. 3

Ein **Beweis** unseres gewaltigen
Preisabbaus
sind unsere gediegenen Zimmer von
485-985 RM.

Wir erbitten Ihren unverbindlichen Besuch.
Sie werden von unserer Preiswürdigkeit überzeugt sein.

Die Deutsche Butter Marke Greif

nur vom



**Verkaufsverband Nordd.
Molkereien, Abt. Stettin**

Zusammenschluss von über 250
deutschen Molkereien